

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr



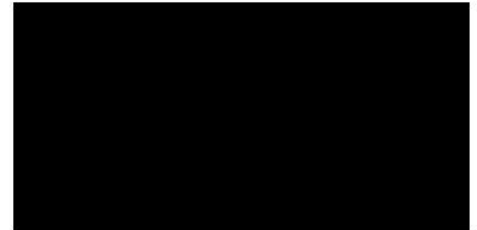
Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.bornheim.de

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25

40213 Düsseldorf



Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
07.06.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
LEP Erneue.Energien

Datum
26.07.2023

**Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW
Beteiligung der Öffentlichen Stellen
hier: Stellungnahme der Stadt Bornheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 07.06.2023.
Die Stadt Bornheim nimmt wie folgt Stellung:

Zu Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen

-> Textliche Festlegungen und Erläuterungen

Die Herleitung der Flächenbeitragswerte in den Regionen basiert auf den Kriterien der Potenzialanalyse des LANUV. Danach wurden pauschal Laub- und Laubmischwälder für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Eine pauschale Ausgrenzung von Laub- und Laubmischwaldflächen aus arrondierten Windenergiegebieten allein aufgrund der sicherlich zutreffenden Einschätzung, dass Laub- und Laubmischwälder zumindest mit fortgeschrittenem Alter eine höhere ökologische Wertigkeit besitzen als Nadel- und Nadelmischwälder, wird für nicht zielführend erachtet und führt z.B. im Rhein-Sieg-Kreis zur ungleichen Verteilung der Potenzialflächen auf die linksrheinischen Kommunen.

Dieses Ziel sollte deshalb weiter differenziert werden. Die ergänzende Nutzung solcher — für die Bevölkerung ggfls. unproblematischer — Standorte könnte zur Konfliktminderung im linksrheinischen Raum beitragen.

Ergänzung Ziel 10.2-6:

Regionalplanerisch festgelegte Waldbereiche können für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden, sofern es sich um Nadelwald handelt. In Gebieten mit einem

hohen Waldanteil können im Regionalplan auch ergänzend Laub- und Mischwälder als Windenergiebereiche festgelegt werden. ...



—